

Pressespiegel vom 15.09.2011

Sächsische Zeitung

Regierung keilt gegen den Datenschützer

Von Thilo Alexe

Ein neues Gutachten zur Handy-Affäre kritisiert Andreas Schurig. Der hatte zuvor das Sammeln von Telefondaten verurteilt.

In Sachsen bahnt sich ein Grundsatzstreit um den Datenschutz an. Nur fünf Tage nach einem kritischen Bericht des Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig zur massenhaften Abfrage von Handydaten von Demonstranten präsentierte das Innenministerium ein eigenes Gutachten. Darin erhebt der renommierte Verfassungsrechtler Ulrich Battis schwere Vorwürfe gegen Schurig.

„Das ist hart.“ Mit dieser Einleitung eröffnete der in Berlin lehrende Rechts-Professor gestern seine fundamentale Kritik: „Der Datenschutzbeauftragte hatte von Anfang an den falschen Standpunkt.“ Der hatte zuvor die Abfrage von mehr als einer Million Handydaten im Zuge von teils gewaltsamen Protesten gegen Neonazis in Dresden kritisiert. Polizei und Staatsanwaltschaft, konstatierte Schurig, hätten unverhältnismäßig agiert, Daten auf Vorrat und über einen Zeitraum von zwei Tagen gesammelt. Battis kontierte: Schurig habe mit seiner Kritik an Ermittlern auch Richter getroffen. Denn das Datensammeln – die Funkzellenabfrage – sei richterlich genehmigt gewesen. Damit überschreite Schurig seine Kompetenzen und verkenne das Prinzip der Gewaltenteilung. Der Datenschützer, der im Landtags-Auftrag handelte, übersehe, dass Gerichtsentscheidungen nur von höheren Gerichtsinstanzen korrigiert werden dürfen. Sprich: Greifen Dritte ein, ist die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet.

Dieser spannende Punkt wurde aber von anderen Aspekten überlagert. Battis verteidigte zunächst die Funkzellenabfrage als angemessen. Es gehe schließlich um die Aufklärung schwerer Straftaten wie Landfriedensbruch. In der Tat: Bei den Ausschreitungen waren Hunderte Polizisten und Demonstranten verletzt worden. Dann aber hinterfragte Battis den Umfang des Datensammelns: „Ich könnte mir schon vorstellen, dass man hier zu einer präziseren Form kommen könnte.“ Es sei aber nicht seine Aufgabe, die Arbeit der Dresdner Amtsrichter, die die Abfrage angeordnet hatten, zu bewerten.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) verwies darauf, dass Sachsen im Bund auf schärfere Regeln für die Handyabfrage dränge. Er verwahrte sich gegen den Vorwurf, ein „Gegen-Gutachten“ in Auftrag gegeben zu haben. Schurigs Bericht werde ernst genommen.

Die Opposition sah das anders. Im Landtag – das Papier wurde am Rande einer Sitzung vorgestellt – kursierte die Lesart, Schurig solle nach seiner Kritik fachlich verunglimpft werden. Linken-Rechtsexperte Klaus Bartl sprach von einem abstrakten und wertlosen Gutachten. Johannes Lichdi (Grüne) betonte: „Der Bericht des

Datenschutzbeauftragten ist in keiner Weise widerlegt.“ Sabine Friedel (SPD) wies darauf hin, dass Battis nicht alle notwendigen Dokumente kenne.

Schurig selbst reagierte äußerlich gelassen. Konflikte gehörten zu einem Prüfverfahren. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) äußerte sich dagegen scharfzüngig. „Die Vehemenz, mit der sich hier staatliche Organe Kritik verbitten, habe ich anderswo noch nie erlebt“, sagte er der „Zeit“.

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2863742>

Morgenpost, Ausgabe Dresden

Wie bestellt: Verfassungsrechtler gegen Datenschützer Handy-Affäre: Gutachterstreit vor dem Landtag

Von Juliane Morgenroth

DRESDEN – Nächste Runde im Streit um die Frage, ob die massenhafte Abfrage von Handydaten in Dresden rechtmäßig war; Der Verfassungsrechtler Ulrich Battis hält sie für „angemessen“. Zerpflückt hat der Jurist dagegen den Bericht von Sachsens Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig.

Kaum hat Schurig im Auftrag des Landtags seinen kritischen Bericht zu den Vorgängen in Dresden vorgelegt, zieht das Innenministerium mit einem innerhalb weniger Tage von Ulrich Battis erstellten Gutachten nach. Dieser musste jedoch einräumen, dass er im Unterschied zu Schurig gar kein Recht auf Einblick in Unterlagen der Ermittler hatte.

Der Jurist kommt trotzdem zu einem Urteil: Nach Abwägung von Strafermittlungsinteresse, Anzahl und Art betroffener Dritter sowie der Intensität von Grundrechtseingriffen waren die Datenabfragen angemessen.

Schurig dagegen verkenne die Gewaltenteilung. Entscheidend sei, dass die Datenabfrage richterlich angeordnet wurden. „Das ist keineswegs nur eine Formalie.“ Polizei und Staatsanwaltschaft hatten korrekt gearbeitet. Laut Battis war die Abfrage die einzige erfolgversprechende Maßnahme, um die Straftäter zu schnappen. Allerdings räumt er auch ein, dass über die Verhältnismäßigkeit der Funkzellenabfrage gestritten werden kann.

Innenminister Markus Ulbig (CDU) sieht das Gutachten als Rückendeckung: „Die Daten wurden rechtmäßig erhoben.“ Anders die Opposition. „Herr Battis hat ohne Kenntnis konkreter Dokumente eine völlig abstrakte und daher wertlose Einschätzung gegeben“, so Klaus Bartl (Linke). Ähnlich Sabine Friedel (SPD): „Dem Papier fehlt jede Aussagekraft.“ Johannes Lichdi (Grüne): „Das Battis-Gutachten hat sich gar nicht mit der Verhältnismäßigkeit der Funkzellenabfrage und dem Umgang mit den erhobenen Daten auseinandergesetzt.“ Datenschützer Schurig blieb zurückhaltend: „Bei einem Kontrollvorgang meinerseits gehört Kritik dazu.“

Umstrittenes Polizeigesetz: CDU/FDP winkte durch

DRESDEN – Gegen die Stimmen der Opposition hat der Landtag das neue CDU/FDP-Polizeigesetz durchgewunken. Die Grünen haben bereits Verfassungsklage angekündigt. Das Gesetz erlaubt unter anderem Kommunen, zeitlich und örtlich begrenzte Alkoholverbote an öffentlichen Plätzen auszusprechen, um Straftaten zu verhindern. Außerdem darf die Polizei anlassbezogen Kfz-Kennzeichen mobil erfassen. Innenminister Markus Ulbig (CDU): „Dies kann helfen, den Autodiebstahl zu bekämpfen.“ Die Polizei bekommt zudem mehr Befugnisse für Wohnungsdurchsuchungen. Die Opposition kritisierte, dass CDU und FDP die Bürgerrechte einschränken, um den Stellenabbau bei der Polizei zu kompensieren. Rico Gebhardt (Linke) rügte die „Beratungsresistenz“ der Koalition. „Es wäre nicht das erste Polizeigesetz, welches durch richterlichen Sachverstand kassiert würde.“ Sabine Friedel (SPD) verwies darauf, dass sich die Kennzeichenerfassung in anderen Bundesländern als Flop erwiesen hat. **mor**

Dresdner Neueste Nachrichten

Aufregung um Zweitgutachten Streit um Rechtmäßigkeit der Handydaten-Abfrage dauert an/ Neue Expertise verteidigt Vorgehen der Ermittlungsbehörden

Dresden (DNN). Das Gutachten, mit dem Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) gestern aufwartete, war eher in der Öffentlichkeit als im Landtag. Deshalb drängten sich die Abgeordneten im kleinen Presseraum, als der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis sein „Gutachten zur Gewaltenteilung im Strafverfahren und zur Verhältnismäßigkeit der Anordnung einer nachträglichen Funkzellenabfrage“ vorstellte.

Das insgesamt 35 Seiten umfassende Werk war am vergangenen Freitag vom Innenministerium angekündigt worden als Reaktion auf das Gutachten des sächsischen Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Dieser hatte den Ermittlungsbehörden, die Straftaten rund um den 19. Februar verfolgten, Unverhältnismäßigkeit und Rechtsbruch vorgeworfen. Seitdem liefen die Ticker heiß an Schuldzuweisungen in alle Richtungen, die Staatsanwaltschaft meldete sich zu Wort, auch der Richterbund verteidigte sich.

Und gestern eben das Battis-Gutachten als Antwort des Innenministeriums. Anders als der Datenschutzbeauftragte schließt Battis aus den Ereignissen, dass „die Anordnung vom 22. und 23. Februar 2011 insgesamt als angemessen zu bewerten ist“. Die Kritik der Abfrage von über einer Million Handydaten hält Battis damit für falsch. Schurig sei von einer falschen rechtlichen Grundlage bei seiner Beurteilung ausgegangen. „Die große Anzahl Drittbetroffener allein kann nicht zu einer Versagung der Anordnung einer Funkzellenabfrage führen“, befand Battis, insbesondere da es sich im vorliegenden Fall um die einzig verbliebene Ermittlungsmaßnahme gehandelt habe.

Dafür musste sich der Verfassungsrechtler gestern von den Anwesenden im sächsischen Landtag vorwerfen lassen, ein Gefälligkeitsgutachten abgeliefert zu haben. Battis betonte jedoch, er habe lediglich die Fragen beantwortet, die ihm vom

Auftraggeber gestellt worden waren. Und die zielten offenkundig darauf ab, der Polizei und dem Innenministerium ein untadeliges Verhalten zu bescheinigen. Ob aber die Richter optimal gearbeitet hätten, das sei nicht Gegenstand seiner Prüfung gewesen.

Viel erhellen konnte Battis damit nicht. Gerade für die seit langem umstrittene Frage, ob die Abfrage in der erfolgten Größenordnung über ganze 48 Stunden hinweg verhältnismäßig war oder nicht, fand Battis keinen bindenden Begriff. Innenminister Ulbig erklärte aber dennoch: „Die bei der Aufklärung besonders schwerer Straftaten verwendeten Daten wurden rechtmäßig erhoben. Insofern ist die Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft noch einmal klar unterstützt worden.“

Eine Ansicht, für die er wenig Zustimmung erhielt. Die Reaktionen aus der Opposition waren dann auch recht eindeutig. Ulbig habe sich mit dem Gutachten keine Gefallen getan. Stattdessen sah man durch die Aktion das Ansehen des Datenschutzbeauftragten gefährdet.

Ein Vorwurf, der auch im Plenum am Nachmittag noch hitzig debattiert wurde. Da wies nebenbei der Sprecher der mitregierenden FDP, Carsten Biesok, darauf hin, dass die Funkzellenabfrage einst von Rot-Grün eingeführt worden ist – unter Missbilligung der FDP, deren sächsischer Justizminister Jürgen Martens in Sachen Funkzellenabfrage ebenfalls in der Kritik steht.

Radio Dresden

15.09.2011 - 04:39 UHR | Kategorie: Dresden
Streit um Handydatenaffäre verschärft sich

Im Streit um die Handydatenaffäre in Dresden ist auch nach der Landtagssitzung am Nachmittag kein Ende in Sicht. Für Zündstoff sorgte ein Gutachten vom Innenministerium, das die massenhafte Datenabfrage bei den Anti-Nazi-Demonstrationen am 19. Februar verteidigt. Erst vergangene Woche hatte der sächsische Datenschützer das Verfahren heftig kritisiert. Unterdessen haben mehrere Politiker und Journalisten Strafanzeige gegen Polizei und Staatsanwaltschaft eingereicht. Sie hatten die Datenabfrage veranlasst.

<http://www.radiodresden.de/nachrichten/streit-um-handydatenaffaire-in-dresden-verschaerft-sich-475494/>

Mitteldeutscher Rundfunk, Regionalinfos Dresden

**Dresdner Neonazi verurteilt :
Lange Haftstrafe für Brandanschlag auf Wohnprojekt**

Nach dem Brandanschlag auf ein linkes Wohnprojekt hat das Landgericht Dresden am Dienstag einen Neonazi zu sieben Jahren und zehn Monaten Jugendstrafe verurteilt. Nach Überzeugung des Gerichtes hatte der 21-Jährige im August 2010 im Dresdner Stadtteil Pieschen einen Brandsatz in das Gebäude geworfen. In dem Haus hielten sich damals zehn Menschen, darunter drei kleine Kinder, auf. Nur

durch Zufall breiteten sich die Flammen nicht aus und hinterließen lediglich einen geringen Sachschaden. Der Prozess war vor der Jugendkammer des Landgerichtes geführt worden, da der bereits vorbestrafte Täter als Heranwachsender behandelt wurde. Die Vorsitzende Richterin schloss die Öffentlichkeit zu Beginn der Verhandlung vor drei Wochen für die gesamte Prozessdauer aus.

Anklage wegen zehnfachen Mordversuchs

Die Staatsanwaltschaft hatte den Auszubildenden wegen zehnfachen Mordversuchs angeklagt, zudem wurde dem jungen Mann besonders schwere Brandstiftung zur Last gelegt. Nach Angaben der Ermittler hatte der Rechtsextreme den selbstgebauten Molotow-Cocktail in ein Zimmer geworfen, in dem ein Mann schlief. Nur weil die verwendete Flasche nicht zerbrach, sei es zu keinem großen Brand gekommen. Der Verdächtige habe in Kauf genommen, dass die unbemerkte Ausbreitung der Flammen zur Tötung vieler Bewohner hätte führen können. Die Staatsanwaltschaft ging zudem davon aus, dass sich der 21-Jährige auf Grund seiner politischen Gesinnung das Haus als Anschlagobjekt bewusst ausgesucht hatte. Das Wohnprojekt war zuvor schon mehrfach Ziel von Angriffen gewesen. Auch auf ein linkes Wohnprojekt in Dresden-Löbtau gab es damals einen Brandanschlag.

<http://www.mdr.de/sachsen/Brandstiftung100.html>
